Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1 - 6
23795 Bad Segeberg

E-Mail: studenten@kvsh.de

Bitte beachten: **Jedem Antrag ist eine Studienbescheinigung beizufügen!**

Zuschuss - Praktisches Jahr (gemäß Strukturfonds der KVSH - www.kvsh.de)

Die KVSH gewährt für die ärztliche Ausbildung im 3. Tertial des Praktischen Jahres einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro/Woche, wenn dies in einer akademischen Lehrpraxis absolviert wird, die in einem Gebiet der Förderstufe 2 liegt (siehe Homepage).
Die Beschäftigung muss in einer allgemeinmedizinischen Vertragsarztpraxis in Schleswig-Holstein erfolgen. Förderberechtigt sind Studierende einer Medizinischen Universität in Deutschland.

Persönliche Angaben des Antragstellers

Vorname		
Familienname		
Wohnort	PLZ, Ort	
	Straße, Nr.	
E-Mail (für eventuelle Rückfragen)		

Angaben zur Praxis

Name der Praxis	
Ort der Praxis	
die Praxis ist eine allgemeinmedizinische Praxis	☐ ja ☐ nein
Zeitraum vom - bis	

Hinweise

Der Antrag muss nach Beendigung der Beschäftigung innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Die Überweisung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung.

Bitte zwingend die Daten zur Überweisung auf Seite 2 ausfüllen. Ohne diese Angaben ist eine Auszahlung nicht möglich!

Datum/Unterschrift des Studenten

Datum/Unterschrift/Stempel der Praxis

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kreditor:

Nachweis über den Status einer Bankverbindung im Rahmen des § 2 der Mitteilungsverordnung - MV

Bei dem folgenden Konto, auf welches Sie auf meinen Wunsch hin die Entschädigungen/Honorare zahlen:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC: | | | | | | | | | | | |

handelt es sich:

☐ um das Geschäftskonto aus meiner freiberuflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit

☐ um mein Privatkonto/sonstiges Konto

zuständiges Finanzamt: _____

Steuernummer: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Hinweis

Die KVSH überweist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht auf "fremde" Privat- bzw. Honorarkonten.
Bei Zahlungen von (zurzeit) >= 1.500 EUR im Kalenderjahr auf ein Privatkonto erfolgt aufgrund der Mitteilungsverordnung eine jährliche Meldung an das zuständige Finanzamt.

_____ _____

Ort, Datum Name / Unterschrift / Stempel